

Rheder Modell – Wirtschaft übernimmt Verantwortung



**Förderrichtlinien
(Stand: 24. August 2022).**

1. Grundsätze

Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sollen von der offenen Organisation „Rheder Modell“ Maßnahmen und Projekte in Rhede gefördert werden. Als Richtschnur zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen werden folgende Kriterien verwendet:

- a) Die offene Organisation Rheder Modell fördert große Projekte in und für Rhede. Es soll einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger oder einer größeren Zielgruppe (z.B. Kinder/Jugendliche, Senioren, Familien, Sporttreibenden, Musikschaffenden) zu Gute kommen.
- b) Antragssteller können juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts sein.
- c) Voraussetzung für eine Förderung ist, dass von den Antragstellern eine Eigenbeteiligung von 10 % erbracht wird. Den Anteil hat der Antragssteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig
- d) Fördermittel werden grundsätzlich nur dann ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. In Zweifelsfällen haben die Antragsteller hierfür geeignete Nachweise zu erbringen. Besonders bei investiven Maßnahmen muss eine Anschlussfinanzierung bzw. die laufende Umsetzung sichergestellt sein.
- e) Die Förderungen bestehen aus Einmalleistungen. Zusagen zu regelmäßigen Leistungen oder zu Übernahme von laufenden Kosten werden nicht erteilt.
- f) Mit der Umsetzung des Projektes sollte bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.
- g) Ausgeschlossen sind Projekte, die die Grundsätze der Sparsamkeit nicht ausreichend berücksichtigen und für die keine andere öffentliche Förderung gewährt wird, eine Doppelförderung ist auszuschließen.
- h) Nicht gefördert werden politische Parteien, Wählergruppen o.ä. sowie ihnen nahestehende oder mit ihnen verbundene Vereinigungen.
- i) Ausgeschlossen ist eine Förderung von Projekten, die überwiegend der Selbstdarstellung von Organisationen dienen.
- j) Werden ausgezahlte Fördermittel vom Antragssteller nicht zweckgebunden verwendet, sind diese an das Rheder Modell zurückzuzahlen.

2. Beantragung und Fördermittel

Anträge auf Förderung durch das Rheder Modell sind online zu richten an

Stadt Rhede
Ehrenamtskoordination
Katharina Epping
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Den Förderantrag stellt das Rheder Modell unter der Internetadresse [www. rhede.de/rhedermodell](http://www.rhede.de/rhedermodell) unter dem Namen“ Projektkonzept“ bereit.

Die Förderanträge umfassen Informationen über:

Antragstellende Institution

- Zuständige Ansprechpersonen
- Projekttitel
- Projektziele
- Inhaltliche Beschreibung des Projektes
- Eigentumsverhältnisse bei baulichen Maßnahmen
- Höhe der beim Rheder Modell beantragten Förderung

Den Antrag sollten geeignete Unterlagen zur Veranschaulichung beigelegt werden. Es können nur Förderanträge berücksichtigt werden, die vollständig zur Abgabefrist vorliegen.

Förderentscheid

Das Rheder Modell sammelt zunächst alle Anträge, recherchiert fehlende Angaben und prüft die Anträge auf Förderfähigkeit.

Über die Projektauswahl entscheidet eine Jury aus Personen der teilnehmenden Wirtschaftsunternehmen der offenen Organisation des Rheder Modells.

Nach der Auswahl werden die Antragsteller über die Beschlüsse informiert.

Projektbeginn und Auszahlung der Fördermittel

Grundlage zur Durchführung des Projektes ist ein Vertrag, der zwischen dem Rheder Modell und dem Antragsteller abgeschlossen wird.

Der Durchführungszeitraum sowie die Zweckbindungsfrist ist abhängig vom Projekt und wird vertraglich geregelt.

Bei Vertragsbeginn wird das Fördergeld in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

Nach Beendigung des Projektes ist der Antragsteller verpflichtet alle Zahlungsnachweise einzureichen.

Weitere Details entnehmen Sie dem Informationsblatt zum Rheder Modell.